

Nutzungsbedingungen für die Plattform-Dienste der Ospin GmbH

[Ggf. sollten wir hier eine kurze Einleitung aufnehmen; das macht aber erst Sinn, wenn klar ist, wer Vertragspartner des Kunden wird.]

1. DEFINITIONEN

- 1.1 „**Ospin**“ bezeichnet die Anbieterin der Plattform-Dienste, die OSPIN GmbH, Feurigstr. 54, 10827 Berlin, Deutschland, Amtsgericht Charlottenburg HRB 159 571 B, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Dr. Jan Saam.
- 1.2 „**Dokumentation**“ bezeichnet die Dokumentation, die Bedienungsanleitung und das Nutzerhandbuch von Ospin in elektronischem Format, welche die Eigenschaften und Funktionalitäten der Plattform-Dienste spezifizieren.
- 1.3 „**Gateway**“ bezeichnet die mit der Hardware verbundenen Komponenten (einschließlich Firmware), die als Schnittstelle zwischen den Plattform-Diensten und der Hardware fungieren.
- 1.4 „**Hardware**“ bezeichnet die mit dem Gateway verbundenen physischen Komponenten (z.B. Laborgeräte, Sensoren etc.), die mit der Software gesteuert und überwacht werden können.
- 1.5 „**Heidolph Instruments**“ bezeichnet die **Heidolph Instruments GmbH & Co. KG**, Ludwigsplatz 8, 93309 Kelheim, Deutschland, Amtsgericht Regensburg HRA 5845, vertreten durch ihren Geschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Jaenicke.
- 1.6 „**Kunde**“ bezeichnet diejenige natürliche oder juristische Person, die den Nutzungsvertrag mit Ospin für eigene Geschäftszwecke abschließt. Kunde kann ausschließlich ein Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sein, also eine Person, die den Nutzungsvertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit abschließt.
- 1.7 „**Kunden-Administrator**“ bezeichnet einen bestimmten Nutzer des Kunden, der zur umfassenden Verwaltung des Zugriffs des Kunden auf die Plattform-Dienste berechtigt ist, insbesondere kann er anderen Nutzern den Zugriff auf die Plattform-Dienste gewähren und den Umfang der entsprechenden Zugriffsberechtigungen bestimmen. Es muss mindestens einen (1) Kunden-Administrator geben, es kann aber auch mehr als einen (1) geben.

- 1.8 **„Kunden-Daten“** bezeichnet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) des Kunden und seiner Nutzer, die Ospin in ihrer Eigenschaft als Auftragsverarbeiterin (Art. 4 Nr. 8 DSGVO) im Auftrag des Kunden im Rahmen der Erbringung der Plattform-Dienste nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages verarbeitet. Zur Klarstellung: Maschinen-Daten sind keine Kunden-Daten.
- 1.9 **„Kunden-Inhalte“** bezeichnet sämtliche Daten, Informationen, Bilder, Marken, Logos, Links und sonstigen Inhalte, die der Kunde und seine Nutzer im Rahmen der Nutzung der Plattform-Dienste an Ospin übermitteln oder in die Plattform-Dienste einstellen. Maschinen-Daten sind keine Kunden-Inhalte.
- 1.10 **„Maschinen-Daten“** bezeichnet sämtliche nicht-personenbezogene Daten, die von der Hardware während des Ablaufens eines Prozesses oder Experiments erfasst werden (z.B. Temperatur- und PH-Werte einer Flüssigkeit, der Drehmoment eines Rotors), in der Software gespeichert werden und dort für den Kunden abrufbar sind. Zu den Maschinen-Daten gehören auch Informationen über den konkreten Aufbau und Ablauf des jeweiligen Prozesses oder Experiments. Keine Maschinen-Daten sind Daten bzw. Informationen die Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes sind.
- 1.11 **„Nutzer“** bezeichnet sämtliche natürlichen Personen, denen der Kunde die Nutzung der Plattform-Dienste ermöglicht und die nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages zur Nutzung der Plattform-Dienste berechtigt sind. Nutzer müssen mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein oder bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters, die Ospin auf Anfrage schriftlich nachzuweisen ist.
- 1.12 **„Nutzungsbedingungen“** bezeichnet die ‚Nutzungsbedingungen für die Plattform-Dienste der Ospin GmbH‘.
- 1.13 **„Nutzungsvertrag“** bezeichnet die vertragliche Vereinbarung zwischen Ospin und dem Kunden über die Nutzung der Plattform-Dienste, bestehend aus dem von Ospin angenommenen Bestellformular und den Nutzungsbedingungen, einschließlich aller Verweise auf die Dokumentation.
- 1.14 **„Plattform“** bezeichnet die durch einen Subunternehmer von Ospin (Unterauftragsverarbeiter gemäß Art. 4 Nr. 8 DSGVO) bereitgestellte und betriebene Cloud-Hosting-Plattform (einschließlich der Server), auf der die Plattform-Dienste und Kunden-Inhalte gehostet werden.

- 1.15 „**Plattform-Dienste**“ bezeichnet die Bereitstellung, den Betrieb und das Hosting der Software und der Plattform nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages.
- 1.16 „**Software**“ bezeichnet die Software namens ‚OSPIN Web Application‘, die es dem Kunden erlaubt, Prozesse und Experimente zu planen, zu verwalten und zu visualisieren, laufende Prozesse und Experimente zu steuern (z.B. Starten, Stoppen von Prozessen und/oder die Änderung von Prozessparametern) und zu überwachen und die Hardware entsprechend anzusteuern.
- 1.17 „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Ospin sowie alle sonstigen Informationen und Daten, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Nutzungsvertrages mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form offenbart werden und die Ospin als vertraulich gekennzeichnet oder bezeichnet hat oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sonst für den Kunden erkennbar ist.

2. GELTUNGSBEREICH, RANGFOLGE UND ÄNDERUNGSVORBEHALT

- 2.1 Der Nutzungsvertrag bildet die vertragliche Grundlage für die Nutzung der Plattform-Dienste und regelt die entsprechende Beziehung zwischen dem Kunden und Ospin.
- 2.2 Der Kunde erklärt sich mit der verbindlichen Geltung dieser Nutzungsbedingungen einverstanden, indem er diese im Rahmen der Bestellung der Plattform-Dienste akzeptiert.
- 2.3 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden von Ospin nicht anerkannt, es sei denn, Ospin hat diesen ausdrücklich zugestimmt.
- 2.4 Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen und einer Bestimmung, die in den Anlagen dieser Nutzungsbedingungen enthalten ist, hat die Bestimmung in den Nutzungsbedingungen Vorrang. Ziffer 1.3 der Anlage 1 (AVV) bleibt von der Regelung in Satz 1 dieser Ziffer 2.4 jedoch unberührt und hat Vorrang.
- 2.5 Im Hinblick auf den technologischen Fortschritt, die Optimierung und Weiterentwicklung der Plattform-Dienste behält sich Ospin das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern und/oder zu ergänzen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Der Kunde wird in diesem Fall vorab in Schriftform oder Textform (z.B. per E-Mail) über derartige Änderungen und/oder Ergänzungen von Ospin benachrichtigt. Wenn der Kunde solchen Änderungen und/oder Ergänzungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung in

Schriftform oder Textform (z.B. E-Mail) widerspricht, gelten diese als vom Kunden akzeptiert. Ospin wird den Kunden in der Benachrichtigung auf diesen Umstand hinweisen.

3. VERTRAGSGEGENSTAND UND UMFANG DER PLATTFORM-DIENSTE

- 3.1 Gegenstand des Nutzungsvertrages ist die entgeltliche und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsvertrages begrenzte Gewährung der Nutzung der Plattform-Dienste im Unternehmen des Kunden über das Internet.
- 3.2 Die Bereitstellung der Plattform-Dienste erfolgt über Server-Systeme und Cloud Hosting-Dienste von AWS, die von Amazon Web Services Inc. angeboten und betrieben werden. Die Amazon Web Services Inc. hat den geltenden Standards entsprechende, angemessene Sicherheitsmaßnahmen gegen die Beeinträchtigung der Datenintegrität implementiert.
- 3.3 Ospin stellt dem Kunden die Plattform-Dienste mit der gebotenen Sorgfalt und Kompetenz und nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages zur Verfügung.
- 3.4 Ospin bemüht sich um einen angemessenen Schutz (z.B. durch die Verwendung von SSL- oder TLS-Verschlüsselungen), kann jedoch – aufgrund der inhärenten Natur des Internets – die Sicherheit der Übermittlung von Kunden-Inhalten an die Plattform-Dienste nicht vollständig gewährleisten.
- 3.5 Die Erbringung der Plattform-Dienste erfolgt auf der Plattform.

4. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- 4.1 Ospin erbringt im Rahmen des Nutzungsvertrages die folgenden Leistungen: Bereitstellung, Betrieb, Hosting, Betreuung und Wartung der Software und der Plattform nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages.
- 4.2 Der Anwendungsbereich und Funktionsumfang der Software und der Plattform sowie die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung sind in der Anlage 2 (Plattform- und Softwarespezifikationen) näher spezifiziert.

5. UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTEN INBETRIEBNAHME UND KONFIGURATION DER SOFTWARE

Ospin wird den Kunden bei der ersten Inbetriebnahme und Konfiguration der Software gemäß Anlage 3 (Inbetriebnahme/Konfiguration) unterstützen.

6. NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN SOWIE MITWIRKUNGS- UND SORGFALTSPFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Allein der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die technischen und systemseitigen Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform-Dienste während der Laufzeit des Nutzungsvertrages einhält. Es obliegt ausschließlich dem Kunden, sicherzustellen, dass (a) er und seine Nutzer über eine hinreichende Internetverbindung für den Zugriff auf und die Nutzung der Plattform-Dienste verfügen und (b) die Kompatibilität der Computerumgebungen des Kunden und seiner Nutzer mit den Plattform-Diensten gewährleistet ist. Die Plattform-Dienste können über Personal Computer (PC) und Mobilgeräte unter der folgenden URL aufgerufen und genutzt werden

► <http://www.ospin-app.com>

mit dem Webbrowser Google Chrome (neueste Version).

6.2 Der Kunde und seine Nutzer können sich bei den Plattform-Diensten mit den Anmeldedaten ihrer jeweiligen Nutzer-Accounts anmelden (d.h. Nutzernamen oder E-Mail und Passwort).

6.3 Der Kunde wird Ospin im Rahmen der Bereitstellung der Plattform-Dienste im angemessenen Umfang unterstützen.

6.4 Ospin ergreift alle angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Plattform-Dienste. Dennoch muss auch der Kunde selbst angemessene Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass der Prozess, durch den der Kunde und seine Nutzer auf die Plattform-Dienste zugreifen und diese nutzen, ihn und seine Nutzer nicht dem Risiko von Viren, Schadsoftware oder sonstigen informationstechnologischen Beeinträchtigungen aussetzen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz seines eigenen Informationssicherheitssystems und Internetzugangs, insbesondere die Implementierung von Firewalls und

Virenschutzprogrammen. Der Kunde versichert, seine Nutzer – soweit erforderlich – entsprechend zu informieren und zu verpflichten.

6.5 Der Kunde versichert Ospin, dass

- (a) er und seine Nutzer die Plattform-Dienste ausschließlich im Rahmen der eigenen Geschäftszwecke des Kunden nutzen;
- (b) er und seine Nutzer die Plattform-Dienste ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages nutzen werden;
- (c) er und seine Nutzer keine Handlungen vornehmen, die die Integrität oder Leistung der Plattform-Dienste (oder Teilen davon) oder Inhalte Dritter beeinträchtigen oder stören;
- (d) er und seine Nutzer keine schädlichen Codes in die Plattform-Dienste einführen, wie z.B. Viren, Trojaner, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots oder andere Computerprogramme, die ein System, Programm, Daten oder persönliche Informationen beschädigen oder beeinträchtigen, heimlich abhören oder enteignen können;
- (e) er und seine Nutzer kein geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen; und
- (f) er als für Kunden-Daten datenschutzrechtlich Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) dafür Sorge trägt, dass Kunden-Daten nur im Einklang mit geltendem Datenschutzrecht verarbeitet werden.

6.6 Ospin wird dem Kunden von Zeit zu Zeit Updates für die auf dem Gateway installierte Firmware zur Verfügung stellen. Um die vertrags- und funktionsgemäße Nutzung der Plattform-Dienste im Zusammenhang mit der Hardware zu gewährleisten, ist der Kunde verpflichtet, die ihm von Ospin bereitgestellten Updates in angemessener Zeit, jedenfalls aber innerhalb von sechs (6) Monaten, zu installieren. Im Einzelfall, insbesondere bei für die Nutzung der Plattform-Dienste wesentlichen Updates, kann Ospin auch eine schnellere Installation vom Kunden verlangen. Die Installation derartiger Updates ist Aufgabe des Kunden; Ospin bietet jedoch an, ihn hierbei aufgrund einer gesonderten Vereinbarung entgeltlich zu unterstützen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so trägt Ospin keine Verantwortung dafür, wenn der Kunde nach Ablauf der vorgenannten Frist die Plattform-Dienste nicht mehr vertrags- und/oder funktionsgemäß nutzen kann.

7. NUTZER-ACCOUNTS UND SORGFALTPFLICHTEN

- 7.1 Ospin gibt dem Kunden Zugriff auf die Plattform-Dienste durch Einrichtung eines Kunden-Administrator-Accounts, der es dem Kunden ermöglicht, weitere Nutzer-Accounts nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages einzurichten. Alle Nutzer-Accounts müssen sich auf einen bestimmten Nutzer beziehen. Nutzer-Accounts sind nicht übertragbar. Der Kunde kann jedoch nicht mehr verwendete Nutzer-Accounts löschen und anschließend neue Nutzer-Accounts anlegen.
- 7.2 Der Kunde wird den Zugriff auf seine Nutzer-Account-Zugangsdaten (insbesondere das Nutzer-Account-Passwort) sorgfältig schützen. Der Kunde wird Ospin umgehend (schriftlich oder in Textform) über jegliche Verluste, unbefugte Weitergaben oder Diebstahl des Nutzer-Account-Passwortes informieren, damit Ospin den betroffenen Nutzer-Account deaktivieren und neue Nutzer-Account-Zugangsdaten zuweisen kann. Der Kunde versichert, seine Nutzer entsprechend zu verpflichten.
- 7.3 Der Kunde ist für alle über seine Nutzer-Accounts innerhalb der Plattform-Dienste ausgeführten Handlungen verantwortlich, auch wenn die betreffende Handlung nicht vom Kunden genehmigt oder beabsichtigt war. Der Kunde trägt die alleinige Haftung für alle durch die Nutzung seiner Nutzer-Accounts durch den Kunden, seine Nutzer oder Dritte verursachten Schäden, es sei denn, der Kunde ist nicht für die schadensursächliche Handlung verantwortlich.

8. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE UND LIZENZ SOWIE MASCHINEN-DATEN

- 8.1 Der Kunde behält sämtliche Rechte an Kunden-Inhalten. Unbeschadet dessen ist es für die Nutzung der Plattform-Dienste erforderlich, dass der Kunde Ospin die nachfolgend in Ziffer 8.2 aufgeführten eingeschränkten Nutzungsrechte an Kunden-Inhalten einräumt. Der Kunde versichert, dass er über die
- 8.2 hierfür erforderlichen Rechte an den Kunden-Inhalten verfügt.
- 8.3 Mit der Übermittlung von Kunden-Inhalten an bzw. mit der Einstellung derselben in die Plattform räumt der Kunde Ospin für die Dauer des Nutzungsvertrages ein unentgeltliches, nicht-exklusives, weltweites Nutzungsrecht an den Kunden-Inhalten sowie an Bearbeitungen derselben lediglich für die Nutzung im Zusammenhang mit der Bereitstellung und des Betriebes der Plattform-Dienste (oder Teilen davon) ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur

Vervielfältigung und öffentlichen Wiedergabe im Online-Bereich und in mobilen Applikationen sowie das Recht zur Bearbeitung und Nutzung der bearbeiteten Kunden-Inhalte im selben Umfang wie die ursprünglichen Kunden-Inhalte. Die Nutzungsrechte von Ospin an Kunden-Inhalten erlöschen, wenn der Kunde oder seine Nutzer den entsprechenden Kunden-Inhalt aus der Plattform entfernen.

- 8.4 Mit Ausnahme von Kunden-Inhalten ist Ospin Inhaberin bzw. Lizenznehmerin des gesamten geistigen Eigentums an den Plattform-Diensten, einschließlich der zugrundeliegenden Software und Systemen sowie der Texte, Grafiken, Icons und Klängaufnahmen.
- 8.5 Außer soweit dies nach geltendem Recht (insbesondere nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 69d oder 69e UrhG) ausdrücklich erlaubt ist, ist es dem Kunden ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Ospin nicht gestattet,
- (a) die Plattform-Dienste (oder Teile davon) zu bearbeiten, umzugestalten, zu adaptieren, zu übersetzen; zu vervielfältigen, anzugleichen, zu veröffentlichen, zu dekompileieren, zu zerlegen oder zurück zu entwickeln (sog. Reverse Engineering);
 - (b) etwaige technische Beschränkungen zu umgehen; oder
 - (c) die Plattform-Dienste in einer Weise kommerziell zu nutzen, die mit dem Geschäftsmodell von Ospin im Wettbewerb steht.

Der Kunde versichert, seine Nutzer entsprechend zu informieren und zu verpflichten.

- 8.6 Ospin ist berechtigt, auf die Maschinen-Daten zuzugreifen, sie zu speichern und dauerhaft, auch im Falle der Vertragsbeendigung, zu behalten, um sie für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der Bereitstellung und des Betriebs der Plattform-Dienste (oder Teilen davon) sowie der Software zu nutzen und zu verarbeiten. Ospin ist insbesondere berechtigt, die Maschinen-Daten zu analysieren und auszuwerten auch unter Verwendung technischer und/oder automatisierter Verfahren sowie von Algorithmen und Programmen, um (a) die Plattform-Dienste, die Software und/oder die in der Software vorhandenen Kontrollsysteme zu verbessern und weiterzuentwickeln, und (b) dem Kunden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Vorschläge zu unterbreiten, wie er die Plattform-Dienste und die Software ggf. unter Einbindung weiterer Hardware besser, insbesondere effizienter und zielgerichteter, nutzen kann.

8.7 Sollte die Analyse und Auswertung der Maschinen-Daten gemäß Ziffer 8.5 ergeben, dass bestimmte Prozesse oder Experimente beim Kunden bei Einbindung weiterer Hardware effizienter oder zielgerichteter vom Kunden genutzt werden können, ist Ospin berechtigt, diese Information an die Heidolph Instruments als Anbieterin der Hardware und Vertriebspartnerin von Ospin weiterzugeben, insbesondere um Heidolph Instruments in die Lage zu versetzen, dem Kunden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein entsprechendes Angebot für den Erwerb der betreffenden Hardware zu unterbreiten.

9. VERFÜGBARKEIT SOWIE PFLEGE UND WARTUNG

9.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Plattform-Dienste entstehen können, die außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereiches von Ospin liegen. Dies sind insbesondere etwaige Handlungen Dritter, die nicht von Ospin beauftragt worden sind, sowie von Ospin nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets und höhere Gewalt. Auch die vom Kunden und seinen Nutzern genutzte Hard- und Software sowie deren technische Infrastruktur (z.B. Kundenserver und kundeneigene Internetverbindung) können Einfluss auf den Bezug der Plattform-Dienste haben. Für derartige Umstände ist Ospin nicht verantwortlich, so dass dies keine Auswirkungen auf die ordnungs- und vertragsgemäße Leistungserbringung von Ospin nach Maßgabe des Nutzungsvertrages hat.

9.2 Ospin wird sich in angemessener Weise darum bemühen, dass die Plattform-Dienste im Jahresdurchschnitt mindestens achtundneunzig (98) Prozent der Zeit verfügbar sind. Nicht in dieser Verfügbarkeit enthalten sind etwaige Ausfallzeiten, die für die Verbesserung der Sicherheit und Integrität der Plattform-Dienste oder für notwendige Wartungsarbeiten zum Zweck des korrekten Ablaufs oder der Verbesserung der Plattform-Dienste genutzt werden.

9.3 Ospin pflegt und wartet die Plattform-Dienste. Soweit die Plattform-Dienste nicht die Funktionen nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages erfüllen, ist der Kunde angehalten, Ospin etwaige Abweichungen (Ausfälle, Störungen und/oder Beeinträchtigungen) telefonisch oder textförmlich (z.B. per E-Mail) anzuzeigen und diese dabei so präzise wie möglich zu beschreiben.

9.4 Die Pflege und Wartung der kundeneigenen IT-Infrastruktur, insbesondere des Kundenservers, auf den die Plattform-Dienste im Rahmen der bereitgestellten Leistungen online zugreifen, ist nicht Gegenstand der Pflege und Wartung durch Ospin. Die Gewährleistung der

Funktionsfähigkeit sowie die Pflege und Wartung des Kundenservers und der kundeneigenen IT-Infrastruktur obliegt dem Kunden selbst; der Kunde ist hierfür selbst verantwortlich.

10. GEWÄHRLEISTUNG

- 10.1 Ospin gewährleistet, dass die Plattform-Dienste bei vertragsgemäßigem Einsatz den Vorgaben der jeweiligen Dokumentation entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind, die ihre Tauglichkeit gegenüber diesen Vorgaben aufheben oder mehr als unwesentlich beeinträchtigen.
- 10.2 Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn die vom Kunden angezeigten Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können.
- 10.3 Der Kunde unterstützt Ospin bei der Beseitigung von Mängeln nach besten Kräften. Insbesondere hat der Kunde Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung erforderlichen Informationen schriftlich oder textförmlich (z.B. per E-Mail) gegenüber Ospin anzuzeigen und Ospin dabei die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 10.4 Sofern Ospin nach Eingang einer Mängelanzeige des Kunden tatsächlich einen Mangel feststellt, wird Ospin diesen binnen angemessener Frist beheben. Gelingt der Versuch den Mangel zu beheben nicht innerhalb dieser Frist und schlägt auch ein weiterer Behebungsversuch innerhalb einer weiteren vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist fehl, so ist der Kunde berechtigt die Vergütung für die Plattform-Dienste herabzusetzen (Minderung) oder die Plattform-Dienste außerordentlich zu kündigen.
- 10.5 Bei Mängeln, die den Einsatz der Plattform-Dienste nicht schwerwiegend beeinträchtigen, gilt die Behebung in angemessener Frist als gegeben, wenn die Mangelbehebung erst im Rahmen des darauffolgenden Updates für die Plattform-Dienste erfolgt.
- 10.6 Im Rahmen der Mangelbehebung ist Ospin berechtigt Umgehungsmaßnahmen zu erarbeiten, soweit das für den Kunden zumutbar ist und die Behebung des Mangels für Ospin einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt. Die Mangelbehebung erfolgt sodann im Rahmen der Bereitstellung des darauffolgenden Updates für die Plattform-Dienste.
- 10.7 Die Gewährleistung gilt nicht für etwaige Mängel, die (a) durch Softwarekomponenten oder Dienste Dritter verursacht wurden, die nicht von Ospin bereitgestellt werden; (b) auf nicht

autorisierten Anpassungen, Überarbeitungen oder Umarbeitungen etc. der Plattform-Dienste durch den Kunden oder seine Nutzer beruhen; (c) nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages auf einer nicht autorisierten Nutzung der Plattform-Dienste (einschließlich des Zugangs zu diesen) beruhen; oder (d) auf Viren oder dgl. beruhen, die durch den Kunden oder seine Nutzer in die Plattform-Dienste eingeführt worden sind.

Dieser Gewährleistungsausschluss gilt nicht, wenn der Kunde in der Mängelanzeige nachweist, dass die in dieser Ziffer 10.7 Absatz 1 Buchstaben a bis d aufgeführten Eingriffe nicht ursächlich für den Mangel sind. Stellt sich bei oder nach der Mangelbeseitigung durch Ospin heraus, dass ein vermeintlicher Mangel nicht Gegenstand der Gewährleistungspflicht von Ospin ist, ist Ospin berechtigt, dem Kunden den durch die Mangelbehebung entstandenen Aufwand auf Basis der bei Ospin zu diesem Zeitpunkt gültigen Stundensätze in Rechnung zu stellen.

11. VERGÜTUNG, ZAHLUNGSMODALITÄTEN, ZAHLUNGSVERZUG, SPERRUNG DER PLATTFORMDIENSTE, AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

- 11.1 Für die Nutzung der Plattform-Dienste entrichtet der Kunde jeweils jährlich Nutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages.
- 11.2 Die Zahlung der Nutzungsgebühren durch den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 8.1 erfolgt ausschließlich per [SEPA-Lastschriftverfahren]; andere Zahlungsmethoden sind nicht möglich.
- 11.3 Ospin hat das Recht den Zugang des Kunden zu den Plattform-Diensten zu sperren, soweit sich der Kunde mit einem nicht nur unerheblichen Entgelt der Nutzungsgebühren im Zahlungsverzug befindet und er auch nach erneuter Mahnung von Ospin nicht innerhalb einer dort gesetzten angemessenen Frist die ausstehende Zahlung vorgenommen hat. Ospin wird den Kunden im Rahmen der Mahnung auf die Folgen der Sperrung der Plattform-Dienste hinweisen, soweit dieser der Zahlungsaufforderung nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist nachkommt. Die Geltendmachung weiterer Rechte aufgrund des Zahlungsverzuges bleibt hiervon unberührt. Ospin wird die Sperrung der Plattform-Dienste aufheben, sobald die offenen Forderungen durch den Kunden beglichen worden sind.
- 11.4 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, soweit dessen Gegenforderung nicht rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.

11.5 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12. HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

12.1 Die Haftung von Ospin ist wie folgt beschränkt:

- (a) Für etwaige Schäden haftet Ospin unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (b) Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (sog. wesentliche Nebenpflicht), beschränkt sich die Haftung von Ospin auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die keine wesentlichen Nebenpflichten sind, haftet Ospin nicht.
- (c) Im Fall von Ziffer 12.1 Buchstabe b Satz 1 ist die Haftung zudem auf einen Betrag in Höhe des Doppelten der nach dem Nutzungsvertrag jährlich zu bezahlenden Nutzungsgebühren beschränkt.
- (d) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche des Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) sowie für Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

12.2 Soweit die Haftung von Ospin ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Ospin.

13. HAFTUNGSFREISTELLUNG

- 13.1 Der Kunde verpflichtet sich, Ospin von sämtlichen Ansprüchen und den hierdurch entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten in angemessener Höhe freizustellen, sofern diese auf einer der nachfolgend aufgeführten Rechts- oder Vertragsverletzungen des Kunden beruht:
- (a) Die Verletzung jeglicher Bestimmung des Nutzungsvertrages durch den Kunden und/oder seine Nutzer.
 - (b) Die Beanstandung Dritter, dass Kunden-Inhalte die geistigen Eigentumsrechte anderer (z.B. Urheberrechte und Leistungsschutz-rechte, Patente, Marken, Unternehmens-kennzeichen, Werktitel oder Designs etc.), sonstige Rechte (z.B. Persönlichkeitsrechte oder Rechte am eigenen Bild etc.) oder geltendes Recht verletzen.
- 13.2 Für den Fall einer Inanspruchnahme gemäß Ziffer 13.1 ist der Kunde verpflichtet, Ospin auf Anfrage unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen bereitzustellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine etwaige Rechtsverteidigung erforderlich sind.
- 13.3 Ospin stellt die Plattform-Dienste frei von Rechten Dritter bereit, die eine Nutzung der Plattform-Dienste nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages nicht nur unerheblich einschränken oder ausschließen.
- 13.4 Wird die Nutzung der Plattform-Dienste durch den Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen des Nutzungsvertrages durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat Ospin das Recht, (a) in einem für den Kunden zumutbaren Umfang entweder die Plattform-Dienste so abzuändern, dass diese aus dem Schutzbereich des Dritten herausfallen, (b) eine Befugnis zu erwirken, dass die Plattform-Dienste uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden kann oder (c) den Nutzungsvertrag außerordentlich zu kündigen.
- 13.5 Ospin stellt den Kunden bei einer Geltendmachung derartiger Ansprüche Dritter im Sinne von Ziffer 13.4 von rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträgen frei, vorausgesetzt, dass
- (a) der Kunde Ospin unverzüglich schriftlich oder textförmlich (z.B. per E-Mail) von der Anspruchserhebung des Dritten in Kenntnis gesetzt hat;

- (b) die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und die damit verbundenen Handlungen überlässt; und
- (c) der Kunde Ospin die erforderliche Unterstützung, Information und Vollmacht zur Durchführung der vorgenannten Handlungen gewährt.

13.6 Diese Ziffer 13 hat über das Bestehen des Nutzungsvertrages hinaus Bestand.

14. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

14.1 Der Nutzungsvertrag hat eine Laufzeit von einem (1) Jahr. Danach verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein (1) weiteres Jahr, sofern das Vertragsverhältnis nicht von einer der Parteien zum jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt wird.

14.2 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Partei liegt insbesondere dann vor, wenn

- (a) die andere Partei fusioniert oder konsolidiert wird, ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile desselben verkauft bzw. eine wesentliche Änderung in der Geschäftsführung oder Kontrolle durchführt oder erleidet und dieser Vorgang bei vernünftiger Betrachtungsweise negative Auswirkungen auf den Nutzungsvertrag haben kann;
- (b) ein Insolvenzverfahren gegen die andere Partei eingeleitet wird;
- (c) die andere Partei liquidiert oder aufgelöst wird; oder
- (d) die andere Partei eine wesentliche Bestimmung Nutzungsvertrages verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mahnung darüber behoben wird.

14.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

14.4 Mit Beendigung der Plattform-Dienste (a) stellt der Kunde jede Nutzung der Plattform-Dienste unverzüglich ein, (b) löscht – soweit vorhanden – sämtliche in seinem Besitz

befindlichen Kopien der Software und (c) teilt Ospin innerhalb von fünf (5) Werktagen schriftlich mit, dass die Löschung durchgeführt worden ist.

14.5 Bei Ablauf oder Beendigung des Nutzungsvertrages gleich aus welchem Grund wird Ospin dem Kunden ohne zusätzliche Gebühren begrenzten Zugriff zu den Plattform-Diensten für einen Zeitraum von höchstens sechzig (60) Tagen zu dem alleinigen Zweck gewähren, es dem Kunden zu ermöglichen, die gesamten Kunden-Inhalte zurückzuholen. Nach Ablauf des vorgenannten maximalen Zeitraums werden die Kunden-Inhalte unwiderruflich gelöscht, es sei denn, dem stehen gesetzliche, insbesondere datenschutzrechtliche Aufbewahrungspflichten entgegen.

15. GEHEIMHALTUNG UND VERTRAGSSTRAFE

15.1 Der Kunde ist verpflichtet Vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln und vor der Kenntnisnahme unberechtigter Dritter zu schützen.

15.2 Der Kunde darf die ihm offenbarten Vertraulichen Informationen nur zur Erfüllung der im Nutzungsvertrag festgelegten Zwecke oder aufgrund einer zwingenden Verpflichtung nutzen. Eine Weitergabe der Vertraulichen Informationen durch den Kunden ist daher nur gestattet (a) gegenüber denjenigen Mitarbeitern des Kunden, die die Vertraulichen Informationen im Rahmen der Erfüllung der im Nutzungsvertrag festgelegten Zwecke benötigen, sofern und soweit diese ihrerseits mindestens im gleichen Maße wie der Kunde zur Wahrung der Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen verpflichtet sind, (b) gegenüber Beratern des Kunden, wenn diese hinsichtlich der weitergegebenen Vertraulichen Informationen einer gesetzlichen Pflicht zur Verschwiegenheit unterliegen, (c) wenn hierzu eine zwingende Verpflichtung im Sinne von Ziffer 15.3 besteht oder (d) wenn Ospin der Weitergabe zuvor ausdrücklich schriftlich oder textförmlich (z.B. per E-Mail) zugestimmt hat.

15.3 Die Verschwiegenheitspflichten gemäß Ziffern 15.1 und 15.2 gelten nicht, wenn und soweit der Kunde gesetzlich oder aufgrund einer Anordnung einer staatlichen Behörde oder eines zuständigen Gerichts zur Offenlegung verpflichtet ist. Der Kunde hat Ospin hierüber unverzüglich schriftlich oder textförmlich (z.B. per E-Mail) zu informieren.

15.4 Darüber hinaus gelten die Verschwiegenheitspflichten gemäß Ziffern 15.1 und 15.2 nicht für Informationen, die

- (a) im Zeitpunkt der Offenbarung bereits offenkundig waren oder danach öffentlich bekannt werden, ohne dass eine Nichtbeachtung der Bestimmungen gemäß Ziffern 15.1 und 15.2 hierfür mitursächlich ist;
- (b) von Ospin ausdrücklich auf einer nicht-vertraulichen Grundlage offenbart werden;
- (c) sich bereits vor der Offenbarung in rechtmäßigem Besitz des Kunden befanden; oder
- (d) dem Kunden nachfolgend von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht offenbart werden.

Die Beweislast für das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen gemäß Ziffer 15.4 Absatz 1 Buchstaben a bis d trägt der Kunde.

15.5 Diese Ziffer 15 gilt auch nach Beendigung des Nutzungsvertrages für fünf (5) Jahre fort.

15.6 Diese Ziffer 15 lässt die gesetzlichen Rechte von Ospin, insbesondere aus dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), unberührt.

15.7 Bei einer Verletzung des Verbotes gemäß Ziffern 15.1 und 15.2 wird der Kunde Ospin eine Vertragsstrafe zahlen, deren Höhe von Ospin jeweils nach billigem Ermessen festzusetzen ist. Im Streitfall kann der Kunde die Angemessenheit der Festsetzung vom zuständigen Gericht gemäß § 315 Abs. 3 BGB überprüfen lassen. Weitere Erfüllungs- und Schadenersatzansprüche bleiben vom Verlangen auf Zahlung der Vertragsstrafe unberührt; eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Schadenersatzforderung wegen der Verletzung des Verbotes gemäß Ziffern 15.1 und 15.2 angerechnet.

16. DATENSCHUTZ

16.1 Der Schutz von Kunden-Daten ist für Ospin sehr wichtig. Soweit Ospin im Rahmen der Bereitstellung und des Betriebes der Plattform-Dienste Kunden-Daten verarbeitet, verpflichtet sich Ospin, Kunden-Daten nur in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und den nachfolgenden Regelungen zu verarbeiten.

16.2 Ospin verarbeitet Kunden-Daten im Auftrag des Kunden (Art. 4 Nr. 7 und Art. 28 DSGVO) gemäß den in der Anlage 1 (AVV) näher festgelegten Bestimmungen. Der Kunde bleibt im

datenschutzrechtlichen Sinn „Herr der Daten“ und ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Kunden-Daten verantwortlich.

17. ANWENDBARES RECHT, ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN, GERICHTSSTAND UND SALVATORISCHE KLAUSEL

- 17.1 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 17.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Nutzungsvertragsverhältnis ist das Landgericht Ospin, sofern (a) der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder (b) er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Ospin ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.
- 17.3 Sollte eine Bestimmung des Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.